

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-398/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.07.2026
Beschlussfassung Anpassung Fortführungsantrag Planjahr 2026 - Lebendige Zentren der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA, LVG LSA, GemHVO, VOB/A

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das geänderte Grobkonzept – Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 12.03.2026 für den Fortführungsantrag Programmjahr 2026 „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“) für den OT Stadt Stolberg (Harz).

Begründung:

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit, Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für jeweils 7 Haushaltsjahre. Nachdem im vergangenen Jahr für gemeindeeigene Immobilien keine Förderung beantragt wurde, sieht die Grobplanung ab 2027 Maßnahmen u.a. für Schlossberg 5, 8 und 9, Neustadt 3 und die öffentlichen Toiletten in Stolberg vor. Eine Beantragung von Fördermitteln der einzelnen Maßnahmen muss mit den noch folgenden Fortführungsanträgen für die nächsten Programmjahre erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat bereits eine weitere Fortführung für das Programmjahr 2026 des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“) zur Erhaltung der gesamten Altstadt Stolbergs beschlossen. Der Antrag ist im November 2025 an das Land Sachsen-Anhalt gestellt worden. Im Zuge des laufenden Antragsverfahrens wurde das Grobkonzept - Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Programm: "Lebendige Zentren" nochmals angepasst. Hier geht es um die weitere Konkretisierung von mittelfristig geplanten Baumaßnahmen an gemeindeeigenen Objekten in Stolberg in den kommenden 7 Jahren. Die eingereichte Grobplanung für das Schloss Stolberg wurden nicht geändert.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	siehe Anl. 10

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

Im Haushalt 2026 sind die beigefügten Ansätze eingestellt. Weitere zu beantragende Maßnahmen müssen im Haushalt 2027 ff. und in der Finanzplanung eingestellt und beschlossen sowie genehmigt werden.

2. 4. 20.07.26

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 17
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates